

# Kostenübernahme Mutter-Kind-Kur

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 24. Mai 2016 15:46**

Zitat von German

äh... wenn es zu Hause nicht betreut werden kann?????

Natürlich kann ich das Kind zu Hause betreuen, aber das ist ja nicht Sinn einer Mutter-KIND-Kur.

Die Kur ist nicht für meine Frau und das Kind muss halt mit, sondern zur Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung.

(Dies zu erklären ist eine zu lange Geschichte und zu privat)

Wenn die Kur mit dieser Begründung auch genehmigt wurde, dann sagt mein gesunder Menschenverstand, dass da auch das Kind "behandelt" wird. Also sollte die KK des Kindes auch zahlen.

Das fällt natürlich aus, wenn ein anderer Grund für die Genehmigung vorliegt.